



PAUSCHALREISEVERORDNUNG

BTU Business Travel Unlimited Reisebürogesellschaft mit beschränkter Haftung (BTU), Eintragungsnummer 1999/0074, im Veranstalterverzeichnis des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend.

BTU ist mit einer Reiseleistungsausübungsberechtigung im GewerbeInformationsSystemAustria (GISA) mit folgenden GISA-Nummern eingetragen: 24202589
Details zur Reiseleistungsausübungsberechtigung der BTU Reisebürogesellschaft m.b.H finden Sie auf der Webseite <https://www.gisa.gv.at/abfrage>.

Gemäß der Reisebürosicherungsverordnung (RSV) und der Novelle der RSV vom 20.08.2012 veröffentlicht im BGB sind Kundengelder bei Pauschalreisen der BTU unter folgenden Voraussetzungen abgesichert:

Die Anzahlung erfolgt frühestens elf Monate vor dem vereinbarten Ende der Reise und beträgt maximal 20% des Reisepreises. Die Restzahlung erfolgt frühestens zwanzig Tage vor Reiseantritt – Zug um Zug gegen Aushändigung der Reiseunterlagen an den Reisenden. Darüberhinausgehende oder vorzeitig geleistete Anzahlungen bzw. Restzahlungen dürfen nicht gefordert werden und sind auch **nicht** abgesichert.

Garant ist Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Europaplatz 1a, 4020 Linz (Bankgarantie vom 1. Jänner 2003).

Die Anmeldung sämtlicher Ansprüche ist bei sonstigem Anspruchsverlust innerhalb von 8 Wochen ab Eintritt einer allfälligen Insolvenz beim Abwickler (Europäische Reiseversicherung AG, Kratochwjlestraße 4, 1220 Wien, Tel.: +43 1 317 25 00, Fax: +43 1 319 93 67) vorzunehmen.

Stand: Januar 2022